



Liebe Leserinnen und Leser,

mehrfach hat Bundesfinanzminister Scholz angekündigt, dass es einen Hilfsfonds für die Veranstaltungsbranche geben soll. Geplant war, dass der 2,5 Mrd. € schwere Fonds Kulturveranstaltungen finanziell fördert, die sich nicht rechnen, weil die Anzahl der Zuschauer wegen der Hygienemaßnahmen begrenzt werden muss. Zum anderen sollten mit einer Art Ausfallversicherung Kulturveranstaltungen abgesichert werden. Sie sollte dann einspringen, wenn eine Veranstaltung wegen Corona abgesagt werden muss.

Obwohl der Finanzminister den Hilfsfonds ausdrücklich über das Finanzministerium führen wollte, hat er ihn hier offenbar nicht zur Chefsache gemacht. Die Umsetzung lässt leider auf sich warten. Die Veranstalter und Künstler brauchen aber jetzt diese Sicherheit und Unterstützung.

Ihre

Finanzpolitische Sprecherin der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Sozialschutz-Paket III

Teil dieses Pakets ist die Verlängerung des vereinfachten Zugangs zu den Grundsicherungssystemen. So werden auch weiterhin Vermögen von bis zu 60.000 Euro sowie Wohneigentum und Altersvorsorge bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Zudem werden die tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung anerkannt.

Auch die erleichterte Vermögensprüfung beim Kinderzuschlag wurde bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

Zudem werden die Sonderregelungen für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schulen, Kindertagesstätten und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen bis zum 30. Juni 2021 verlängert. Damit stellen wir sicher, dass Kinder und Jugendliche aus finanziell benachteiligten Familien auch bei pandemiebedingten Schließungen von Kindergärten und Schulen ein kostenloses Mittagessen erhalten können.

Leider schafft es Erfurt aber weiterhin nicht, diese kostenlose Mittagsversorgung zu koordinieren.

Erwachsene Leistungsberechtigte der sozialen Mindestsicherungssysteme werden eine einmalige finanzielle Unterstützung in Höhe von 150 € erhalten.

Schließlich wird geregelt, dass ein Unterschreiten des für eine Versicherung mindestens erforderli-

chen Jahreseinkommens von 3.900 € auch im Jahr 2021 keine negativen Auswirkungen auf den Versicherungsschutz in der Künstlersozialversicherung hat.

.....

Hilfe für Einzelhändler

Damit Einzelhändler nicht auf dem Wareneinkauf sitzenbleiben, wird der Wertverlust für verderbliche Ware und Saisonware der Wintersaison 2020/2021 als Kostenposition bei der Überbrückungshilfe III anerkannt (z.B. Winterkleidung oder Kosmetika).

Diese Warenabschreibungen können zu 100 % als Fixkosten zum Ansatz gebracht werden.

Hersteller und Großhändler von verderblicher Ware für die Gastronomie (z.B. Brauereien) und den Garten- und Gemüsebau können die Sonderregelung für Einzelhändler ebenfalls in Anspruch nehmen.

Seit letzter Woche können bei der Überbrückungshilfe III Abschlagszahlungen bis 800.000 € (bislang 400.000 €) ausgezahlt werden. Damit erhalten Unternehmen schnell die dringend benötigte Liquidität.

Insgesamt können Unternehmen, die von der Corona-Pandemie betroffen sind, für die Zeit bis zum 30. Juni 2021 staatliche Unterstützung von bis 1,5 Mio. € - verbundene Unternehmen bis 3 Mio. € - monatlich erhalten, die nicht zurückgezahlt werden muss.

Nähere Informationen finden Sie unter www.antje-tillmann.de/themen/corona-hilfspaket

Hilfe für Gastwirte

Mit dem dritten Corona-Steuerhilfegesetz verlängern wir die gewährte **Umsatzsteuer-satzermäßigung** auf Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen mit Ausnahme der Abgabe von Getränken bis zum 31. Dezember 2022.

Damit bleiben die eingesparten 12 % bei hoffentlich baldiger Öffnung entweder beim Gastwirt oder bei den hoffentlich zahlreichen Kunden.

Außerdem wird mit dem Gesetz für jedes im Jahr 2021 kindergeldberechtigte Kind ein **Kinderbonus** von 150 € gewährt werden. Das Geld wird voraussichtlich im Mai ausgezahlt werden.

Schließlich wird der steuerliche **Verlustrücktrag** für die Steuerjahre 2020 und 2021 nochmals erweitert und auf 10 Mio. € bei Einzelveranlagung und auf 20 Mio. € bei Zusammenveranlagung angehoben.

Somit verschafft dieses Gesetz denjenigen Betrieben Liquidität, die vor der Wirtschaftskrise hohe Steuern bezahlt und ihren Verlustrücktrag selbst vorfinanziert haben.

Mehrgenerationen-häuser

In der vergangenen Woche startete das neue "Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander (2021-2028)". Damit wird die Laufzeit des Programms für die rund 530 Begegnungsorte um weitere acht Jahre sichergestellt.

Auch die Mehrgenerationenhäuser Moskauer Platz in Erfurt, Weimar-West und Weimar-Schöndorf profitieren von dem Bundesprogramm.

Mit niedrigschwelligen Informations-, Beratungs- und Begegnungsangeboten bieten sie Raum für gemeinsame Aktivitäten, fördern das freiwillige Engagement aller Altersgruppen und stärken das nachbarschaftliche Miteinander in der Kommune.

2020 und 2021 wurden die Programm-mittel deutlich erhöht.

Dadurch konnte der Bundeszuschuss für die Mehrgenerationenhäuser auf 40.000 € angehoben werden.

Mehr Verbraucherschutz

Marktuntersuchungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zeigen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher beim Abschluss von Restschuldversicherungen außerordentlich hohe Abschlussprovisionen zahlen müssen.

Auf diesen Missstand reagieren wir und deckeln Provisionen auf maximal 2,5 % der versicherten Darlehenssumme. Damit werden Verbraucherinnen und Verbraucher wirksam vor unverhältnismäßigen Kostenbelastungen geschützt.



Das Schöne am Frühling ist, dass er immer dann kommt, wenn man ihn am dringendsten braucht.

Jean Paul, Schriftsteller